

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft | Bauherrenberatung
Marcel Göckeritz, Dipl.-Ing. Architekt FH

Erstellungsdatum: 4.06.2024
Revidiert: -

© Bauherrenberatung Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

9001_2024

„Umgestaltung Empfang Raiffeisenplatz 4“

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Projektwettbewerb

mit Präqualifikation



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemein	3
1.1 Raiffeisen-Gruppe.....	3
1.2 Architektur für Raiffeisen.....	3
1.3 Weiterführende Informationen	3
2 Grundlagen Projektwettbewerb	4
2.1 Auftraggeber	4
2.2 Ansprechpartner	4
2.3 Ausgangslage.....	4
2.4 Ziel des Wettbewerbs.....	5
3 Ausgangslage	6
3.1 Situation / Lage	6
3.2 Bedürfnisse / Anforderungen	7
3.3 Kurzanalyse.....	7
3.4 Kunst im Raum.....	8
3.5 Planungsperimeter	9
3.6 Terminvorgaben / Realisierung.....	9
3.7 Kostenziel	9
4 Verfahren	10
4.1 Verfahrensart	10
4.2 Präqualifikation	10
4.3 Organisation	11
4.4 Arbeitsgemeinschaften / interdisziplinäre Teams	11
4.5 Verbindlichkeitserklärung	11
4.6 Vorbefassung.....	11
4.7 Befangenheit.....	11
4.8 Urheberrecht.....	11
4.9 Honorierung Projektwettbewerb	11
4.10 Auskünfte / Fragenbeantwortung	12
4.11 Teilnehmer des Projektwettbewerbs	12
4.12 Beurteilungsgremium	12
4.13 Abgabe der Arbeiten	12
4.14 Weiterbearbeitung	13
4.15 Veröffentlichung / Präsentation	13
4.16 Termine Optimierung und Zustellung.....	14
4.17 Vorprüfung	14
4.18 Beurteilungskriterien	15
4.19 Prämissen / Voraussetzungen	15
5 Raumprogramm	16
5.1 Beschrieb des Vorhabens.....	16
6 Unterlagen	17
6.1 Planungsgrundlagen.....	17
6.2 Verfasserkuvert	17
6.3 Pläne.....	17
6.4 Modelle.....	17
6.5 Berechnungen.....	17
6.6 Abgabe / einzureichende Unterlagen	18
7 Genehmigung	19

ENTWURF

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in der vorliegenden Machbarkeitsstudie für alle Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, diese steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung und Nennung der Urheber (auch auszugsweise) nicht kopiert und weiterverwendet werden.

© Bauherrenberatung Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

1 Allgemein

1.1 Raiffeisen-Gruppe

Raiffeisen ist die zweitgrösste Bankengruppe der Schweiz und führend im Retail-Geschäft. Für einen nachhaltigen Erfolg braucht es eine starke Organisation mit klar definierten Strukturen, zeitgemässe Produkte und Dienstleistungen, engagierte Mitarbeitende und verlässliche Partner – und das Vertrauen unserer Kunden.

Unsere einmaligen Stärken: Eine starke lokale Verankerung und der genossenschaftliche Gedanke, der unser Geschäft seit über 100 Jahren täglich prägt. 3,8 Millionen Bankkunden setzen auf unsere Beratungskompetenz, unsere bedürfnisorientierten Produkte und die faire Geschäftspolitik von Raiffeisen. Mit 823 Standorten verfügt Raiffeisen über das dichteste Geschäftsstellennetz der Schweiz. Zur Gruppe gehören die 219 genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken.

Die Nähe zum Kunden ist sowohl ideell (Geschäftsphilosophie) als auch geografisch begründet. Die Raiffeisenbanken sind innerhalb ihres klar definierten und überschaubaren Geschäftskreises tätig und fördern so die lokale Wirtschaft. Spargelder aus der Region werden in derselben Region in Form von Hypotheken und anderen Krediten reinvestiert. In der Regel kennen die Bankleiterinnen und Bankleiter sowie die Mitarbeitenden die Mitglieder und Kunden persönlich.

Raiffeisen strebt kein Wachstum um jeden Preis an. Wir haben uns eine vorsichtige Kreditpolitik, die Kontrolle der Risiken und kein Mitmachen in jedem Preiskampf auf die Fahne geschrieben. Wir überzeugen durch Beratungskompetenz, Fairness und Konstanz in der Geschäftspolitik. So orientieren wir uns im Umgang mit Genossenschaftern, Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft an fairen und genossenschaftlichen Werten.

1.2 Architektur für Raiffeisen

Die Raiffeisen-Gruppe wächst nach wie vor und verfolgt ihre Ziele als genossenschaftliche Bank in der Schweiz. Dabei stehen nicht der kurzfristige Gewinn im Vordergrund ihrer Tätigkeiten, sondern der Stakeholder-Value und das Wohl der Genossenschafter. Raiffeisen ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Genossenschaftern und Kunden, den Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit und der Umwelt bewusst und handelt entsprechend.

Als regional verankerte Institution wird grosser Wert auf die lokale und regionale Verankerung der Geschäftstätigkeit gelegt. Die Raiffeisen-Gruppe kennt nicht zuletzt deshalb keine standardisierten Bautypen oder Einrichtungen, abgesehen von wenigen, für einen einheitlichen Auftritt notwendigen Elemente (Beschriftung, Sicherheitselemente, etc.), die jedoch konsequent gefordert werden. Mit der Summe aus regionalem bzw. lokalem Anspruch und der gruppenweiten Verwendung von Corporate Design Elementen gewährleistet die Bank Identifikation und Authentizität in ihren Bauten und Banklokalen bzw. Arbeitsplätzen.

Für die bauliche Ausgestaltung bedeutet dies, hohe Qualität in der Projektierung, Planung und Ausführung zu fordern und gleichzeitig lokale Traditionen und Werte zu respektieren. Raiffeisen anerkennt und fördert eine zeitgemässe und moderne Architektursprache und möchte mit ihren Bauvorhaben einen Beitrag an die kulturelle Vielfalt der Gemeinden und Städte leisten. Wir erachten es als selbstverständlich, dass unsere öffentlichen Räume rollstuhlgängig erschlossen sind und die Anliegen behinderter und älterer Menschen Berücksichtigung finden.

Jeder, der an einem Bauprojekt von Raiffeisen mitarbeitet, beeinflusst durch seine Arbeit die Wahrnehmung der Marke Raiffeisen. Diesem Umstand gilt es gerecht zu werden!

1.3 Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zur Architektur bei der Raiffeisen, Präqualifikationsverfahren und die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.raiffeisen.ch/architektur.

Dort finden Sie das Architekturleitbild und eine Bildgalerie von realisierten Projekten.

2 Grundlagen Projektwettbewerb

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber für diese Machbarkeitsstudie ist die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft in St. Gallen, vertreten durch die Baukommission.

2.2 Ansprechpartner

Die Organisation und Durchführung des Präqualifikationsverfahrens, des Projektwettbewerbs, die formelle und inhaltliche Vorprüfung sowie die vergleichende Kostenschätzung der eingereichten Projekte erfolgen durch die Bauherrenberatung der Raiffeisen Schweiz:

Dipl.-Ing. Arch. (FH) Marcel Göckeritz,
Raiffeisenplatz, 9001 St. Gallen
marcel.goeckeritz@raiffeisen.ch

2.3 Ausgangslage

Die Raiffeisen Schweiz hat im Gebäude, am Raiffeisenplatz 4, ihren Haupteingang für jeglichen Besuch der Geschäftsleitungsmitglieder, Bewerber und Schulungsteilnehmer.
Im Erdgeschoss des Raiffeisenplatz 4 dürfen sich diese Personen am Empfang anmelden.

Dieser Zugang von der Stadtlounge dient zeitgleich auch den Mitarbeitenden, welche in dem Gebäude arbeiten.



Luftbildaufnahme Stadtlounge, markiert Gebäude Raiffeisenplatz 4 (google Maps)

2.4 Ziel des Wettbewerbs

Mit dem Projektwettbewerb soll am Standort des Raiffeisenplatzes 4, der Eingangsbereich und die Erdgeschossfläche in einen Ort mit emotionalem Erlebnis und einer visuellen Identität entstehen.

Sozialverträglich, nachhaltig und ökonomisch sind weitere Attribute, welche für das Projekt gewünscht sind. Insbesondere sollen die internen Betriebsabläufe möglichst optimal so organisiert werden, dass auch künftige organisatorische Änderungen problemlos umsetzbar sind. Mitarbeitende wie Kunden sollen sich in den neuen Räumlichkeiten wohl fühlen.

Das Wettbewerbsergebnis soll der Bauherrschaft das für diese anspruchsvolle Aufgabe geeignete Projekt und den geeigneten Partner aufzeigen, der mit der Projektierung und Ausführung des Projektes beauftragt werden soll.

ENTWURF

3 Ausgangslage

3.1 Situation / Lage

Der zentrale Eingangsbereich von der Stadtlounge ist links vom Eingang des Restaurant Roter Platz. Durch diesen Eingang gehen die Gäste wie auch die Mitarbeitende. Nach Betreten des Windfangs – welcher heute als «schwarzer Tunnel» ausgebildet ist, führt der weitere Weg direkt auf die zwei Drehtüren zu. Bis zum Ende des «Tunnels» ist nicht klar, wo die Gäste empfangen werden.



Bild der heutigen Situation des Haupteingangs am, Raiffeisenplatz 4



Bild der heutigen Situation des Empfangs im Erdgeschoss



Bild der heutigen Situation Warten, Empfang und im hinteren Bereich Event

3.2 Bedürfnisse / Anforderungen

Der Empfang soll mit zwei vollwertigen Arbeitsplätzen ausgestattet sein. Die Mitarbeitende wollen den Gast auf Augenhöhe bedienen.

Des Weiteren wird die Erdgeschossfläche für Besucher zum Warten und für Stehlunches, Aperos und als flexible Eventfläche in Kombination mit den Schulungsräumen genutzt.

3.3 Kurzanalyse

In der heutigen Situation fällt auf, dass der Eingangsbereich des Raiffeisenplatz 4 von aussen sich von den sonstigen Raiffeisengebäuden, die sich alle direkt angrenzend an der Stadtlounge befinden, nicht differenziert.

Dieser Eingang entspricht jedoch dem repräsentativen Haupteingang von Raiffeisen Schweiz und ist einer der wenigen Orte, der nicht nur als reiner Mitarbeiterzugang dient, sondern eine volle Aufmerksamkeit genießt.

Wer den Eingang gefunden hat, geht heute durch einen «dunklen Tunnel» direkt auf einen Mitarbeiterzugang zu. Es ist weiter nicht klar, dass dies der zentrale Eingang zweitgrössten Bank der Schweiz für Gäste und Kunden ist.

Der heutige Empfang ist links von dem Mitarbeiterzugang zurückversetzt. Man kann erahnen, dass es sich hier um einen Empfangsbereich handelt. Für die Mitarbeitende ist der heutige Platzbedarf zu zweit sehr eng.

Die Empfangshalle ist mit einer Deckenbeleuchtung versehen, die die gesamte Halle komplett gleichförmig ausleuchtet. Eine Differenzierung findet nicht statt.

Der heutige Wartebereich links neben dem Eingang besteht aus 8 Sesseln.

Rechts von dem Empfangsmöbel ist eine grosse frei bespielbare Fläche mit Stehtischen und Holzmöbel für Aperos und Stehlunches. Dieser Bereich wird häufig in Kombination mit den angrenzenden Schulungsräumen genutzt.

Dieser gesamte halböffentliche Erdgeschossbereich ist heute ein sehr funktionaler Raum. Dieser Ort schafft weder ein emotionales Erlebnis noch bietet er eine visuelle Identität.

3.4 Kunst im Raum

An den Wänden im Planungsperimeter befinden sich insgesamt 4 monumentale Wandbilder (Wall Drawing #1174 und #1175, 2005) eines der wohl bekanntesten Künstler der zeitgenössischen Kunst – Sol LeWitt.

Seine riesigen, oft leuchtend farbigen *Wall- Drawings* sind dynamische Anordnungen von Formen und Farben (meist in den Grundfarben Rot, Blau, Gelb) die der Künstler in schier unendlichen, seriellen Variationen komponiert. Seit der ersten Wandzeichnung, die LeWitt 1968 mit Bleistift direkt auf die Galeriewand zeichnete, entwarf der amerikanische Künstler über 1200 sogenannte *Wall Drawings*. Dabei schuf er meist nur die Skizze oder den Entwurf und überliess die Ausführung seinen Assistenten. Als Mitbegründer der Konzeptkunst stand für LeWitt die Ausführung eines Werkes nie im Vordergrund, sondern seine künstlerische Idee.

Auch die Wandzeichnungen für die Empfangshalle am Raiffeisenplatz 4 wurden von Assistenten vor Ort nach LeWitts Entwürfen und unter Berücksichtigung der Raumsituation realisiert. Dicht aneinander geordnete Bänder in den Grundfarben sowie in den Sekundärfarben, Grün, Orange und Violett, bilden einen grossen Halbkreis an der Stirnwand der Empfangshalle und fügen sich an der Längswand zu drei schwarzumrandeten Quadraten zusammen. Die Farbzusammenstellung ist dabei hoch mathematisch berechnet worden, denn die gleiche Farbkombination taucht in allen *Wall- Drawings* genau nur einmal auf.

Die Arbeiten in der Empfangshalle des Raiffeisenplatz 4 stehen miteinander und mit der Architektur in einem spannungsvollen Dialog, schaffen (Farb-) Räume. Sol LeWitt verstand denn seine Wandarbeiten auch nie als Wandbilder im eigentlichen Sinne, sondern sah sie stets als einen Teil der Architektur.

Wall Drawing #1174, 2005

An Arc with broken bands of color

Acryl auf Wand

390 x 813 cm

Wall Drawing # 1175, 2005

Broken bands of color within squares

Acryl auf Wand

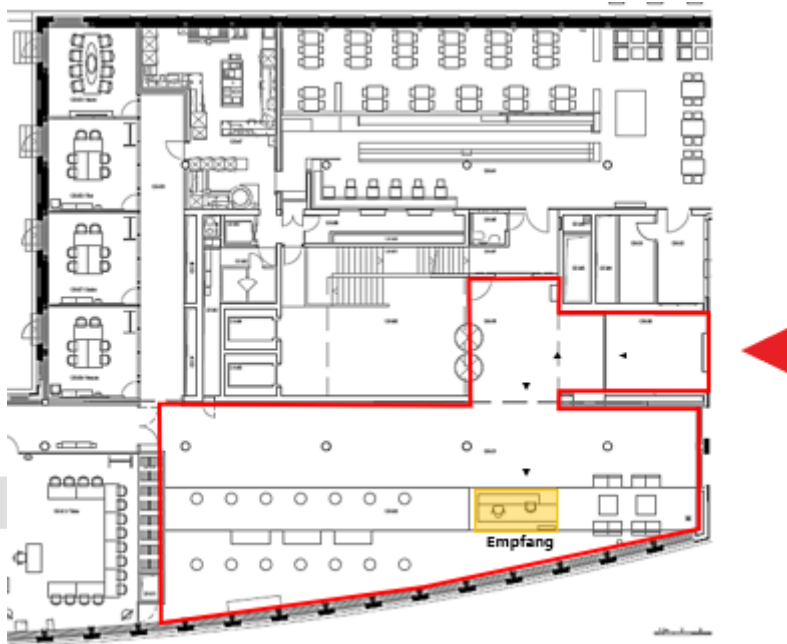
je 300 x 300 cm

Ausgeführt von: Nicolai Angelov, Andrey Gradetchliev, Stanimir Stoilov, Yohan Yotov

Um die Kunst zu schützen, wäre es schön, wenn innerhalb der Projektidee eine Maßnahme vorgeschlagen wird, damit ein Abstand eingehalten und die Kunst nicht beschädigt wird. Aktuell wird es mit einem Band realisiert, was nicht die attraktivste Lösung darstellt

3.5 Planungserimeter

Der Planungserimeter für den Wettbewerb umfasst nur einen Teil des Erdgeschosses.



Grundriss Erdgeschoss Bestand – Rot markiert ist der Planungserimeter (Skizze ohne Massstab)

3.6 Terminvorgaben / Realisierung

Ziel ist, dass die Bauarbeiten Anfang 2025 gestartet und bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden.

Bis zum Baustart müssen selbstverständlich auch alle nötigen Bewilligungen vorliegen, damit der Projektfortschritt nicht behindert wird.

3.7 Kostenziel

Wie jedes Unternehmen ist auch die Raiffeisen Schweiz wirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten unterworfen. Die Kosten sollen in einem guten Verhältnis zum geschaffenen Mehrwert stehen. Die Bauherrschaft wünscht zwei Szenarien. Ein Entwurf mit maximalen Umbaukosten von CHF 500.000, -.

Falls dieser Betrag nicht ausreichend sein sollte, kann eine zweite Entwurfsvariante vorgeschlagen werden, die diesen Betrag übersteigt.

4 Verfahren

4.1 Verfahrensart

Der Projektwettbewerb wird anonym und einstufig im selektiven Verfahren mit Präqualifikation durchgeführt. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann das Beurteilungsgremium eine zweite, entschädigungspflichtige Stufe einleiten.

Das Verfahren des Projektwettbewerbs orientiert sich in wesentlichen Punkten an den Ordnungen SIA 142 und 143, ohne daraus einen Rechtsanspruch abzuleiten oder sie auch in Teilen als verbindlich anzuerkennen.

Zwecks problemloser Kommunikation ist pro Teilnehmer/Bewerber eine Ansprechperson zu definieren (E-Mail, Telefonnummer). Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit Präqualifikation und Wettbewerb läuft im Wesentlichen über diese Person.

4.2 Präqualifikation

Die Ausschreibung zur Präqualifikation erfolgt im Tec21. Weitere Informationen zur Präqualifikation sowie die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter www.raiffeisen.ch/architektur im Bereich Projektwettbewerbe. Dort finden Sie auch folgende Dokumente, die Bestandteil einer Beauftragung sind:

- Information zu Bewerbungsunterlagen
- Besondere Bedingungen für Planer (BBP)
- SIA 102 BKP Ergänzung Info

Es können maximal 2 Nachwuchsbüros eingeladen werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Alter Inhaber max. Jahrgang 1990 und jünger
- Abgeschlossenes Architektur-, Innenarchitektur- oder ähnliches Studium (Zertifikat beilegen)

Die Selektionskriterien sind:

- Bezug zum Auftraggeber / Regionalität
- Qualität der Bewerbung (Inhalt, Form, Sorgfalt etc.)
- Büro (Ausbildungen, Qualifikationen, Organisation etc.)
- Referenzobjekte (Auswahl, Zielkongruenz, Prägnanz, Kontext etc.)
- Architektur (Wissen, Qualität, professionelle Einschätzung, „Match“ zur Bauherrschaft)

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen maximal in DIN A3 Grösse 1-mal ausgedruckt auf dem Postweg an:

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Bauherrenberatung
z.H. Marcel Göckeritz
Raiffeisenplatz 4
9001 St. Gallen

4.3 Organisation

Es werden maximal 5 Architektur- bzw. Innenarchitekturbüros beauftragt, gleichzeitig je einen Beitrag für die gestellte Aufgabe zu erarbeiten. Allfällige Arbeitsgemeinschaften sind bereits in den Präqualifikations-Unterlagen darzulegen. Zum Architekturwettbewerb sind ausschliesslich die im Präqualifikationsverfahren ausgewählten Büros zugelassen.

Die Planerteams verpflichten sich mit der Annahme des Auftrages, dem Veranstalter resp. der Vorprüfungsinstanz am vereinbarten Abgabetermin die im Programm definierten Resultate abzugeben.

4.4 Arbeitsgemeinschaften / interdisziplinäre Teams

Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) oder interdisziplinären Teams ist zulässig. Diese sind klar zu bezeichnen. Ausserdem ist der durchführenden Instanz bereits im Präqualifikationsverfahren zusätzlich zu den geforderten Unterlagen ein von allen Parteien unterzeichneter Vertrag vorzulegen, in dem die Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft / des Teams klar und verbindlich geregelt ist.

Eine Mehrfachbeteiligung in verschiedenen Teams ist nicht zulässig.

4.5 Verbindlichkeitserklärung

Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmer das vorliegende Programm, die Fragebeantwortung, die «Besonderen Bedingungen für Planer» (BBP) von Raiffeisen und den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen vollumfänglich an.

4.6 Vorbefassung

Sofern ein Teilnehmer bereits im Vorfeld dieses Verfahrens mit dem Objekt vorbefasst war, werden die entsprechenden Unterlagen allen teilnehmenden Planerinnen und Planern zur Verfügung gestellt, sodass keine unzulässige Vorbefassung besteht.

4.7 Befangenheit

Sämtliche Mitglieder des Beurteilungsgremiums erklären, dass sie im Sinne von Art. 12.2 der Ordnung SIA 142 nicht befangen sind.

4.8 Urheberrecht

Die Persönlichkeits-Urheberrechte an den Wettbewerbsarbeiten verbleiben bei den Teilnehmern. Mit der Ablieferung der Arbeiten und Bezahlung des Honorars gehen die erstellten Wettbewerbsarbeiten in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Den Teilnehmern steht es frei, Spezialisten beizuziehen. Planer, die einen wesentlichen Beitrag am Projekt geleistet haben, sind im Verfassercovert namentlich zu nennen. Wir halten ausdrücklich fest, dass mit diesem Verfahren ausschliesslich ein Architektur-/Innenarchitekturbüro ermittelt wird. Fach- und/oder Kostenplaner, Baumanagementfirmen oder andere Beteiligte werden nicht bzw. nur allenfalls nach einem Konkurrenzverfahren ins Projektteam übernommen.

4.9 Honorierung Projektwettbewerb

Für die vollständige Ablieferung der Vorprojekte wird den Verfassern je einen Betrag von CHF 5'000 (exkl. MwSt) ausbezahlt. Zusätzlich steht eine Preissumme von insgesamt CHF 10'000 (exkl. MwSt) zur Verfügung, welche von der Jury nach freiem Ermessen an die teilnehmenden Planer aufgeteilt wird.

4.10 Auskünfte / Fragenbeantwortung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Allfällige Fragen zur Aufgabenstellung können rechtzeitig per E-Mail an marcel.goeckeritz@raiffeisen.ch gestellt werden.

Alle gestellten Fragen mit den entsprechenden Antworten werden den Teilnehmern anonym, schriftlich und als verbindliche Ergänzung zum Programm zugestellt.

4.11 Teilnehmer des Projektwettbewerbs

· T.b.d.

· T.b.d.

· T.b.d.

· T.b.d.

· T.b.d.

· T.b.d.

4.12 Beurteilungsgremium

Sachpreisrichter

- Uwe Krakau, Mitglied der Geschäftsleitung, Raiffeisen Schweiz
- Erwin Keller, Bereichsleitung Services, Raiffeisen Schweiz
- David Eigenmann, Gruppenleiter Planung & Administration, Raiffeisen Schweiz
- Verena Häusler, Mitarbeiterin Planung & Administration, Raiffeisen Schweiz

Fachpreisrichter

- Christoph Dietler, Abteilungsleiter Facility Management, Raiffeisen Schweiz
- Antje Schumann, Dipl. Ing. Architektin SIA, Schumann Architektur GmbH, Luzern
- Marcel Göckeritz, Bauherrenberatung, Raiffeisen Schweiz

Vorprüfung und Moderation

- Andreas Hüttenmoser, Bauherrenberatung, Raiffeisen Schweiz

4.13 Abgabe der Arbeiten

Die Ablieferung der Arbeiten muss anonym erfolgen. Sämtliche Unterlagen müssen mit einem von den Verfassern zu wählendem Kennwort versehen werden. Es darf kein Hinweis auf den/die Verfasser des Projekts auf den Bestandteilen der Abgabe ersichtlich sein. Der Name des bzw. der Verfasser darf nur im verschlossenen Verfassercover aufgeführt sein.

Das separate Verfasserkuvert mit Angaben über Verfasser/innen, allfälligen Mitarbeitenden und Arbeitsgemeinschaften ist mit einem Einzahlungsschein, unter Angabe der Konto-Nummer, verschlossen und mit Kennwort versehen den Wettbewerbsunterlagen beizufügen. Die Honorare und allfällige Preisgelder werden spätestens 30 Tage nach Abschluss des Verfahrens überwiesen.

Bei Zustellung der Unterlagen per Post darf keine Angabe des Absenders vorhanden sein!

Abgabe oder Zustellung der Unterlagen an:

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Bauherrenberatung
z.H. Marcel Göckeritz
Raiffeisenplatz 4
9001 St. Gallen

Art der Zustellung: A-Post, massgebend ist der Tages-Poststempel. Wenn die Unterlagen bei Raiffeisen Schweiz in St. Gallen abgegeben werden, erhalten Sie am Empfang eine Empfangsbestätigung.

Öffnungszeiten Empfang Raiffeisenplatz 4: Mo-Fr 7:30 –17:00 Uhr (Fr nur bis 16:00 Uhr)

Für die Zustellung von Paketen ist das «PostPac Priority» zu empfehlen.

4.14 Weiterbearbeitung

Mit der Auszahlung des Honorars sind alle Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber den Projektverfassern abgegolten.

Es können mehrere Projektverfasser mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt, den respektive die Verfasser des am besten beurteilten Projektes mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Dies bedingt allerdings, dass die Architekten die notwendigen Ressourcen für die Ausführungsplanung und eventuell Bauleitung, entsprechend dem nachfolgend definierten Terminprogramm, zur Verfügung stellen können.

Der Architektur-Vertrag wird auf der Grundlage der SIA-Ordnung 102 sowie gemäss Beiblatt «Ergänzungen und Änderungen zur Ordnung SIA 102» der Bauherrenberatung RCH ausgehandelt. Der Veranstalter bzw. die Bauherrschaft behalten sich vor, Teilaufträge (wie z.B. örtliche Bauleitung) an Dritte zu vergeben oder das Projekt nicht zu realisieren. Im Falle einer Teilvergabe verbleibt bei den Siegern des Projektwettbewerbs ein Anteil von mindestens 50% TL (SIA 102). Als Höchstwerte für den Vertrag gelten folgende Parameter:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| ▪ Max. mittlerer Stundenansatz (h): | 145 CHF/h |
| ▪ Schwierigkeitsgrad (n): | 1.00 |
| ▪ Z-Werte: | 2018 |

Bitte beachten Sie die «BBP» (Besondere Bestimmungen für Planeraufträge), welche auf jeden Fall ein unveränderlicher Bestandteil innerhalb der Raiffeisen-Gruppe sind.

4.15 Veröffentlichung / Präsentation

Die Projektverfasser übertragen dem Veranstalter das Recht, die Resultate des Projektwettbewerbs zu publizieren und/oder die Projekte öffentlich auszustellen bzw. Dritten zur Publikation und/oder Ausstellung zu überlassen. Bis zum Verfahrensabschluss durch den Veranstalter dürfen die Projekte nicht (bzw. nur auf Anfrage) von den Projektverfassern publiziert werden.

4.16 Termine Optimierung und Zustellung

Datum	Tätigkeit / Ort und Zeit	Bemerkungen
7. Juni 2024	Start Präqualifikation	Veröffentlichung im TEC 21 / div. Webseiten
21. Juni 2024	Abgabe Präqualifikationsunterlagen	Schriftliche aussagekräftige Bewerbung DIN A4 Mappe, per Post zuzustellen an: Raiffeisen Schweiz BHB Marcel Göckeritz Raiffeisenplatz 4 9001 St Gallen
27. Juni 2024	Auswahl der Teilnehmer	Benachrichtigung (Zusage oder Absage) erfolgt nach der Auswahl per E-Mail
4. Juli 2024	Ausgabe Projektwettbewerb	Ausgabe Projektwettbewerb 14.00 – 15.30 Uhr inkl. Begehung der Liegenschaft
18. Juli 2024	Abgabe schriftliche Fragestellung	Per E-Mail an: marcel.goeckeritz@raiffeisen.ch
25. Juli 2024	Beantwortung der Fragen	Per E-Mail an alle Teilnehmenden
20. September 2024	Abgabe der Projektlösungen	Abgabe oder Zustellung an: Raiffeisen Schweiz BHB Marcel Göckeritz Raiffeisenplatz 4 9001 St Gallen
Oktober 2024	Jurierung der Projekte	Die Teilnehmenden werden unmittelbar nach dem Entscheid benachrichtigt.
Im Anschluss	Versand Jurybericht	An alle Teilnehmenden und Beurteilungsgremium

4.17 Vorprüfung

Die Vorprüfung der Projekte wird durchgeführt von:
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Bauherrenberatung

Kriterien der Vorprüfung:

- Vollständigkeit und Anonymität der Unterlagen
- Baugesetzliche Vorschriften
- Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen)
- Kostenschätzung und Honorarofferten

Bei Bedarf können weitere Fachleute zur Vorprüfung bzw. beratend an der Beurteilung zugezogen werden.

4.18 Beurteilungskriterien

Die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe wird durch das Beurteilungsgremium anhand der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen und Kriterien geprüft.

Betriebliche Aspekte	Organisation Funktionalität Konzeption Kundenfreundlichkeit
Raumkonzept	Räumliche Qualität Nutzungseffizienz Flexibilität
Gestalterische Aspekte	Architektonische Qualität Ästhetik Erscheinungsbild und Prägnanz Lokale Verankerung
Bauliche Aspekte	Räumliche Struktur Flexibilität Ökologie Nachhaltigkeit
Wirtschaftliche Aspekte	Kosten-/Nutzenverhältnis Unterhalt
Planerische Aspekte	Durchgängigkeit der architektonischen Idee Genauigkeit der Kosten- und Honorarberechnung

4.19 Prämissen / Voraussetzungen

Die eingereichten Lösungsvorschläge werden nur zur Beurteilung durch das Beurteilungsgremium zugelassen, wenn sie folgende Eignungskriterien erfüllen:

- Die eingereichte Lösung ist vollständig (vgl. Abgabe/Einzureichende Unterlagen).
- Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.
- Das Raumprogramm ist im Wesentlichen erfüllt.
- Die Abgabe sowie sämtliche Unterlagen des eingereichten Projektes wahren die Anonymität der Verfasser.

Projekte, welche eines oder mehrere oben erwähnte Kriterien nicht erfüllen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5 Raumprogramm

5.1 Beschrieb des Vorhabens

Die Auflistung im Raumprogramm zeigt einerseits die Bezeichnung der Räume und andererseits deren mögliche Lage auf.

Das Raumprogramm wird stichwortartig wiedergegeben. Die angegebenen Quadratmeterzahlen sind approximativ. Dort wo keine m² angegeben werden, sind die Räume in einer der Organisation angepassten Grösse zu konzipieren.

Raumprogramm

Ö	halböffentliche Zone
Ö1	Äusserer Eingangsbereich Die Sichtbarkeit von aussen kann verstärkt werden. Die äussere Schiebetüre muss aufgrund der Lebensdauer ersetzt werden
Ö2	Innerer Eingangsbereich / Windfang Die Attraktivität kann verstärkt werden. Die innere Schiebetüre muss aufgrund der Lebensdauer ersetzt werden.
Ö3	Empfang Der Empfang soll 2x vollwertige Arbeitsplätze beinhalten. Bestenfalls voll ergonomisch ausgestattet sein. Der Empfang dient zum einen für eintretende Kunden und auch für Kursteilnehmer der angrenzende Schulungsräume im Erdgeschoss. Die visuelle Sichtbarkeit, wo der Besucher empfangen wird, darf verstärkt werden.
Ö4	Warten Für Kunden soll es einen Bereich zum Warten geben. Bestenfalls bis zu 10 Sitzplätze. Dieser Bereich kann aber auch von Kursteilnehmern in der Pause oder sonstigen Personen genutzt werden. Die Sitzplätze können in zwei Gruppen unterteilt werden.
Ö5	Eventfläche Rechts vom Empfang ist heute eine Eventfläche, die für diversere Veranstaltungen genutzt wird. Sie ist eine Ergänzung zu den angrenzenden Schulungsräume und wird für Stehlunches oder Eröffnungsveranstaltung genutzt. So soll diese Fläche weiterhin eine Flexibilität aufweisen.
Ö6	Kunst Die vorhandene Kunst an den Wänden, darf nicht entfernt oder beschädigt werden. Sie sollte Teil des zukünftigen architektonischen Konzeptes sein.

6 Unterlagen

6.1 Planungsgrundlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm und Bedingungen Wettbewerb
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten (Format dwg und pdf)
- div. Anhänge, Dokumentationen und Beilagen (RCH «Ergänzungen und Änderungen zur Ordnung SIA 102», RCH BBP «Besondere Bedingungen für Planer», Excel-Vorlage «Kosten Flächen Termine», Dokumentation Corporate Design, Raiffeisen Logos etc.)

Sämtliche Unterlagen werden digital auf der «R-Cloud» hinterlegt. Die als Ansprechpartner definierten Personen erhalten rechtzeitig per E-Mail die entsprechenden Zugangsdaten, damit die Dokumente heruntergeladen werden können. Der Zugang zu dieser Cloud bleibt bis zum definierten Abgabetermin bestehen.

6.2 Verfasserkuvert

Das separate Verfasserkuvert ist verschlossen und mit Kennwort versehen den Wettbewerbsunterlagen beizufügen.

6.3 Pläne

Erwartet werden Ideenskizzen oder Studienpläne des Projekts: Grundrisse sowie Schnitt(e) und bei Bedarf Ansichten.

Perspektiv-Skizzen, 3-D-Darstellungen, Renderings etc. werden nicht verlangt, dürfen jedoch verwendet werden.

6.4 Modelle

Modelle werden nicht verlangt, dürfen jedoch verwendet werden.

6.5 Berechnungen

Die Berechnungen resp. die Kennwerte sind exakt nach den verlangten Methoden anzustellen. Es ist die Vorlage «Kosten» der Bauherrenberatung RCH zu verwenden. Abzugeben ist sowohl das ausgefüllte Excel-File wie auch ein PDF davon.

6.6 Abgabe / einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen, Inhalte resp. Informationen sind abzugeben:

Ideenskizzen, Studienpläne	Fakultativ		Papier / digital
Massgebende Grundrisse		1 : 50/100	
Schnitte (wenn nötig)		1 : 50/100	
Erläuterungsbericht (in die Pläne integrieren)			

Kostenschätzung / Flächenangaben

Kostenschätzung nach BKP 2-stellig			Papier / digital
Honorarofferte			

Material- und Farbkonzept

Anschauliche Präsentation der vorgeschlagenen Idee			Nach Wahl
--	--	--	-----------

- 1) Die Darstellung wird den Projektierenden freigestellt, die maximal 4 Pläne Format DIN A1 liegend (oder 2x DIN A0) sind auf weissem, festem Papier, nicht gefaltet, abzugeben (keine Pläne mit schwarzem Grund). Zusätzlich sind Verkleinerungen (1-fach) der Pläne im Format DIN A3 sowie Planunterlagen im Format PDF, digital auf einem USB-Stick einzureichen (Grösse maximal 40 MB; Anonymität beachten!).
- 2) Ist in die Pläne zu integrieren. Dieser soll die folgenden Aspekte erläutern:
Projektidee/Thema (!)
Konzeption und Organisation
Gestaltung, Materialisierung, Lichtführung
- 3) Die Kostenschätzung ist auf der Excel-Vorlage der Bauherrenberatung «Kosten» und gemäss Beiblatt «Ergänzungen und Änderungen zur Ordnung SIA 102» der Bauherrenberatung RCH zu erstellen, Anonymität beachten!
- 4) Die Honorarofferte ist gemäss Beiblatt «Ergänzungen und Änderungen zur Ordnung SIA 102» der Bauherrenberatung RCH zu erstellen.

7 Genehmigung

Das vorliegende Programm Projektwettbewerb wurde von dem Beurteilungsgremium genehmigt.

Uwe Krakau

Mitglied der Geschäftsleitung

.....

Erwin Keller

Bereichsleitung Services

.....

David Eigenmann

Gruppenleiter Planung & Administration

.....

Verena Häusler

Mitarbeiterin Planung & Administration

.....

Christoph Dietler

Abteilungsleiter Facility Management

.....

Antje Schumann

Dipl. Ing. Architektin SIA

.....

Marcel Göckeritz

Bauherrenberatung


.....

ENTWURF